


Haus- und Schulordnung	
Entwurf für Antrag zum 16.01.2024	

In einer Gemeinschaft von Menschen sind Regeln des Zusammenlebens einzuhalten, die den rücksichtsvollen Umgang auf Grundlage von Achtung, Toleranz, Respekt sowie Verantwortungsbewusstsein miteinander gewährleisten. Die Hausordnung der Michaelschule und ihrer Bereiche - Schule, Hort und Kindergarten - gilt für alle Personen, die sich in der Michaelschule aufhalten.

1. Hausrecht

In allen Bereichen und Gebäuden der Michaelschule übt die Geschäftsbereichsleitung Lernen das Hausrecht aus. In den Räumen der Michaelschule nehmen die jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Hausrecht wahr. Personen, die sich unbefugt in diesen Bereichen aufhalten, gesellschaftliche Normen nicht einhalten oder den Arbeitsablauf erheblich stören, können des Geländes verwiesen werden.

2. Öffnungszeiten und Verschluss

Folgende Öffnungszeiten sind festgelegt:

Schule am Standort Dierkower Damm:

Montag bis Freitag von 7.30 bis 16:30 Uhr

Hort am Standort Dierkower Damm:

Montag bis Freitag von 6.30 bis 8.00 Uhr von 12.00 bis 17.00 Uhr

Schule am Standort Fährstraße:

Montag bis Mittwoch von 7.45 bis 14.45 Uhr

Donnerstag von 7.45 bis 14.20 Uhr

Freitag von 7.45 bis 13.15 Uhr

3. Allgemeine Regelungen

Besucher melden sich im Sekretariat bei dem jeweiligen verantwortlichen Mitarbeiter an und ab.

Alle Schüler, Lehrer und Gäste begegnen sich höflich und grüßen einander. Des Weiteren achten wir stets auf Sauberkeit und Ordnung im Schulgebäude.

Im Schulhaus und auf dem Schulgelände sind das Rennen, Drängeln, Toben, Schlittern und Schreien sowie das Klettern auf Zäune und Bäume, das Werfen von Steinen, Schneebällen und anderen Gegenständen verboten.

Die Aufsichtspflicht der Schule beginnt erst mit Unterrichtsbeginn und endet mit dem Unterrichtsschluss. Ausgenommen sind Schüler welche einen Hortplatz beanspruchen, hier gelten zusätzlich die Hortbetreuungszeiten.

Bei auftretenden Schülerkonflikten kann die Hilfe von Lehrenden oder der Seelsorgenden genutzt werden.

Für mitgebrachte Wertgegenstände und Geld übernimmt die Schule keine Haftung.

Bei mutwilligem Zerstören oder Beschmieren von Schuleigentum, Eigentum von Mitschülern und Mitarbeitern haben die gesetzlichen Vertreter, bei Volljährigkeit die Schüler selbst, für den entstandenen Schaden aufzukommen.

In den Sanitärbereichen sorgen alle Schüler für die Einhaltung der Hygieneregeln.

Ergänzend zur Haus- und Schulordnung gelten die Hallen- und Fachraumordnungen sowie die mündlichen Belehrungen der Lehrkräfte.

4. Regelungen für den Unterricht

Alle Schüler erscheinen rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn und legen ihre Unterrichtsmaterialien vor jeder Unterrichtsstunde bereit.

Die Sitzordnung wird von jedem Schüler eingehalten.

Niemand darf beim Lernen gestört werden.

Während des Unterrichtes wird nicht gegessen.

Fachräume sind grundsätzlich nur in Begleitung von pädagogischem Fachpersonal zu betreten.

Die Unterrichtsräume werden in einem ordentlichen Zustand verlassen. Der Ordnungsdienst säubert die Tafel, bringt den Müll weg und fegt den Raum. Nach der letzten Unterrichtsstunde werden die Stühle hochgestellt und die Fenster geschlossen sowie das Licht ausgeschaltet.

5. Regelungen für die Pausen

Mit Ausnahme der Regenpausen verlassen alle Schüler in den Hofpausen das Schulhaus und halten sich auf dem Schulgelände auf. Das Betreten des Hauses ist grundsätzlich erst nach dem Einlasssignal möglich. Den Aufforderungen der Pausenaufsicht ist Folge zu leisten.

Minderjährige Schüler dürfen das Schulgelände in dieser Zeit nicht verlassen. Erziehungsberechtigte können jedoch ihren Kindern ab Klasse 9 in der Mittagspause und Freistunden das Verlassen des Schulgeländes gestatten. Eine entsprechende schriftliche Erklärung ist in der Schule vorzulegen. Für diese Zeit erlischt die Aufsichtspflicht der Schule und der gesetzliche Versicherungsschutz.

Das trifft auch zu, wenn ein Schüler, der das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, aus freier Entscheidung das Schulgelände verlässt. Er genießt dann keinen gesetzlichen Versicherungsschutz und ist für sich selbst verantwortlich. Außerhalb des Schulgeländes sind Schüler in Pausen und Freistunden nur versichert, wenn die Betätigung mit dem Schulbesuch im Zusammenhang steht und von Lehrkräften angeordnet wurde.

6. Regelungen zur Krankmeldung eines Schülers

Bei Erkrankung eines Schülers teilen die Eltern dieses am ersten Fehltag bis 7:45 Uhr im Sekretariat per Telefon, persönlich oder per Email mit. Am ersten Tag des auf die Erkrankung folgenden Schulbesuches wird beim Klassenleiter die schriftliche Entschuldigung (Zeitraum/Grund) abgegeben. Planbare Freistellungen sind mindestens 7 Tage vorher schriftlich zu beantragen.

Jeder Schüler arbeitet Versäumtes umgehend nach und erkundigt sich, welche Leistungsnachweise nachträglich erbracht werden müssen.

7. Rauchen

Grundsätzlich gilt ein absolutes Rauchverbot für das gesamte Gelände der Michaelschule. Das Rauchen ist nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen für Mitarbeiter der Stiftung gestattet.

8. Alkohol und Drogen

Der Genuss alkoholischer Getränke ist generell verboten. Gleichfalls verboten ist der Besitz und Konsum von Drogen. Der Handel mit Betäubungsmitteln ist verboten und wird zur Anzeige gebracht. Im Verdachtsfall sind die Lehrer berechtigt, Taschenkontrollen durchzuführen.

9. Waffen

Das Mitführen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen ist verboten.

10. Nutzung elektronischer Geräte

Für Kinder und Jugendliche gilt ein grundsätzliches Verbot von Handys, Audio- oder internetfähigen Geräten für die Zeit des Aufenthaltes in allen Bereichen der Michaelschule. Elektronische Geräte dürfen nur nach Aufforderung/Erlaubnis durch Lehrkräfte benutzt werden und verbleiben ansonsten lautlos im Ranzen. Film- und Fotoaufnahmen sind nicht zulässig. Sie stellen eine Persönlichkeitsrechtsverletzung dar. Bei Zuwiderhandlung kann das Gerät durch die verantwortlichen Mitarbeiter vorübergehend eingezogen werden.

10. Konsequenzen

Bei Nichteinhaltung der Haus- und Schulordnung kommen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß GBO und Schulvertrag zur Anwendung.

11. Brandschutz

Die Bestimmungen der Brandschutz- und Alarmordnung sowie der Alarm- und Evakuierungsordnung sind einzuhalten. Dies gilt insbesondere für das Rauchen, den Umgang mit offenem Feuer und das Betreiben wärmeerzeugender Geräte.

12. Aushänge

Das Anbringen von Plakaten, Ankündigungen, Mitteilungen usw. darf nur nach Genehmigung durch die Geschäftsbereichsleitung und an den dafür vorgesehenen Orten (Schautafel, Aufsteller) erfolgen.

12. Fahrzeugverkehr

Auf dem gesamten Gelände ist Schrittgeschwindigkeit zu fahren. Zudem gilt ein Parkverbot für alle Eltern. Zu Bring- und Abholsituationen ist die Einfahrtsstraße vor dem Schulgebäude zu nutzen. Für Mitarbeiter und Gäste gilt, dass zum Parken ausschließlich die ausgewiesenen Parkplätze zu nutzen sind. Fahrräder sind in den vorhandenen Fahrradständern abzustellen.

13. Schlussbestimmung

In Fällen, die in der Hausordnung nicht explizit geregelt sind, entscheidet der jeweils verantwortliche Mitarbeiter. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Grundsatz ist dabei das Wohl und der Schutz der Kinder und Mitarbeiter. Zuständig für die Einhaltung und Durchsetzung der Hausordnung sind alle diensthabenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

14. Inkrafttreten

Diese Hausordnung tritt durch gemeinsamen Beschluss von Vorstand und Geschäftsbereichsleiter und nach Information und Zustimmung durch die Schulkonferenz und der Mitarbeitervertretung in Kraft.